

Messpreise für Einspeiser nach dem EEG/KWK-Gesetz

– gültig ab 01.01.2024 –

	Messstellenbetrieb €/Jahr
<u>Niederspannung</u>	
direkte Messung:	
- Ein-/Zweirichtungsarbeitszähler	10,68
- Lastgangzähler	208,21*)
Wandler-Messung:	
- Ein-/Zweirichtungsarbeitszähler	52,80
- Lastgangzähler	250,33*)
<u>Mittelspannung:</u>	
- Ein-/Zweirichtungsarbeitszähler	248,64
- Lastgangzähler	436,48*)

\*) Zählerfernauslesung über einen vom Anlagenbetreiber kostenlos zur Verfügung gestellten Telefon-Festnetzanschluss zusätzlich 125,62

Neben dem aufgeführten Preis für den Messstellenbetrieb werden für Abrechnung und Gutschriftverfahren keine weiteren Gebühren erhoben.

Eine Anpassung der genannten Messpreise, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, bleibt – soweit erforderlich, nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Bundesnetzagentur – vorbehalten.

Die genannten Messpreise sind Nettopreise, denen die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzugerechnet wird.

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen, die auf unserer Internetseite veröffentlicht sind.